



Lokale Aktionsgruppe  
Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.

## 2. Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 vom 26.02.2026

Der Lenkungsausschuss der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel folgte in seiner Sitzung am 26.02.2026 einer Empfehlung der Mitgliederversammlung vom 04.2026, eine Mittelumschichtung des zur Verfügung stehenden Budgets auf die Entwicklungsziele vorzunehmen und fasste folgenden Beschluss:

Die Verteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele wird entsprechend dem bereits erfolgten und dem zu erwartenden Mittelabfluss angepasst, um dem Bedarf der Projektträger und der Flexibilität zur Zielerreichung der LES bestmöglich Rechnung tragen zu können. Es werden 200.000,00 € aus dem Budget des EZ2 wie folgt umgeschichtet: je 50.000,00 € werden den EZ 1 und EZ 4 zugeordnet, das EZ3 wird um 100.000,00 € erhöht.

Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Auerbergland-Pfaffenwinkel wird wie folgt fortgeschrieben:

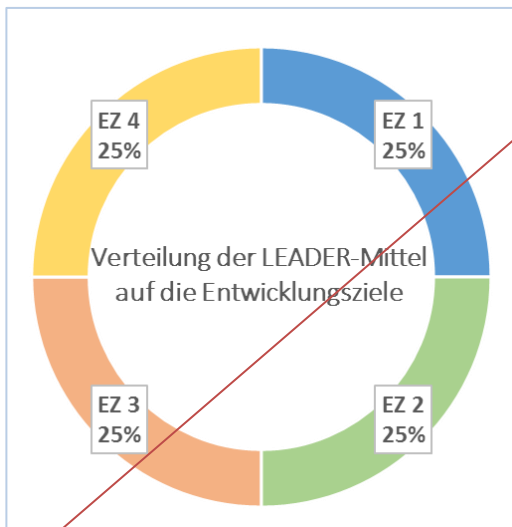
### 6.2.4 Verteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele

Bei der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde auch über eine Rangfolge der Entwicklungsziele diskutiert. Dabei wurde bewusst auf eine gewichtende Aufteilung der Fördermittel verzichtet, da alle Entwicklungsziele gleichrangig zur Gesamtstrategie der LAG beitragen. Zwar hätte eine Gewichtung anhand der Erfahrungen aus der vorangegangenen Förderperiode durchaus vorgenommen werden können. Indem alle Entwicklungsziele gleichbedeutend nebeneinanderstehen, soll jedoch auch erreicht werden, dass in den Handlungsfeldern, in denen in der vorangegangenen Förderperiode weniger Projekte umgesetzt wurden, eine größere Dynamik entfaltet werden kann. dies gilt insbesondere für die Themenbereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz und Energie/Klimaschutz.

Jedes der vier Entwicklungsziele wird-wurde also gleichwertig mit je 25 Prozent der verfügbaren Fördergelder versehen.

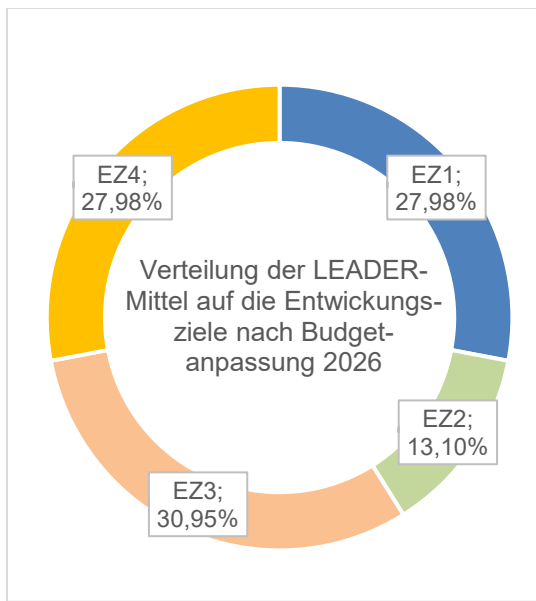
Nach sechs Auswahlrunden zeigte sich, dass der Mittelabruf in den Entwicklungszielen 3 und 4 trotz der Bemühungen um Projekte in den Themenbereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz und Energie/Klimaschutz weiterhin überwiegt. Es wurde deshalb eine Mittelanpassung vorgenommen, um dem Bedarf der Projektträger und der Flexibilität zur Zielerreichung der LES bestmöglich Rechnung tragen zu können. Es wurden 200.000,00 € aus dem Budget des EZ2 wie folgt umgeschichtet: je 50.000,00 € werden den EZ 1 und EZ 4 zugeordnet, das EZ3 wird um 100.000,00 € erhöht. Die Entwicklungsziele sind damit prozentual verändert gewichtet: die Entwicklungsziele 1 und 4 sind mit 27,98% des Budgets ausgestattet, das Entwicklungsziel 2 mit 13,10% und das Entwicklungsziel 3 mit 30,95%.

Die graphische Darstellung der prozentualen Verteilung des Budgets auf die Entwicklungsziele von 2022 wird gegen eine aktualisierte Darstellung ausgetauscht:



*Abb. 19: Prozentuale Verteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele  
Quelle: LAG AL-P e.V. 2022*

Neu:



*Abb. 19: Prozentuale Verteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele nach Budgetanpassung 2026  
Quelle: LAG AL-P e.V. 2026*

Sollte sich während des weiteren Umsetzungszeitraums der Lokalen Entwicklungsstrategie nochmals Anpassungsbedarf zeigen, ist dies durch die entsprechenden Beschlussfassungen möglich (vgl. Kapitel 7.3).

Schongau, 27.02.2026